



# Regel-Informationsblatt zum FVM-Ü30-Ladies-Indoor-Cup des Fußball-Verbandes Mittelrhein für Spieler, Trainer und Schiedsrichter

## § 1 Teilnahmevoraussetzung

Spielberechtigt sind alle Spielerinnen des Jahrgangs 1988 und älter. Zwei Spielerinnen dürfen im Jahrgang 1990 und älter geboren sei. Der Meldebogen wird bei der Besprechung der Turnierleitung abgegeben.

## § 2 Spielerzahl

Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Spielerinnen. Je Spiel können eine (1) Torwartin und vier (4) Feldspielerinnen eingesetzt werden. Es darf fliegend ein- und auswechselt werden. Die Auswechslung ist nur auf Höhe der Mittellinie möglich.

## § 4 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt jeweils 10 Minuten.

## § 5 Spielregeln

- (1) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- (2) Alle Freistöße werden indirekt ausgeführt.
- (3) Die Rückpassregel zum Torwart findet Anwendung.
- (4) **Grätschaktionen** an der Gegenspielerin sind verboten! Sie werden mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft geahndet!!!
- (5) Der Ball wird nach einem Aus durch „einrollen“ wieder ins Spiel gebracht.
- (6) Bei Torwartabstoß / -abschlag darf der Ball nicht direkt über die Mittellinie (→ Freistoß für die gegnerische Mannschaft)

- (7) Die Torwartin kann sich auf dem Spielfeld frei bewegen und ist nicht an den Strafraum gebunden.

## **§ 6 Persönliche Strafen**

- (1) Bei einer gelb/roten Karte scheidet die betroffene Spielerin für dieses Spiel aus.
- (2) Die Mannschaft kann wieder ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von 5 Minuten.
- (3) Bei einer roten Karte scheidet die betroffene Spielerin aus und die Mannschaft kann nicht mehr ergänzt werden. Die Spielerin wird anschließend durch die Spielleitung, entsprechend der Spielordnung, mindestens aber für das nächste Spiel, gesperrt.

## **§ 7 Spielmodus**

- (1) Es wird im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Jede Mannschaft führt insgesamt sechs (6) entsprechende Spiele durch. Ein Rückspiel in den jeweiligen Begegnungen entfällt.
- (2) Die Rangfolge in der Wertung ergibt sich nach folgenden Kriterien:
  - a. höchste Punktzahl,
  - b. größte Tordifferenz,
  - c. erzielte Tore,
  - d. direkter Vergleich,
  - e. Neunmeterschießen.
- (3) Bei einem Unentschieden folgt direkt ein Neunmeterschießen.
- (4) Bei einem abschließenden Neunmeterschießen benennen die jeweiligen Gegner drei Schützinnen. Diese drei Schützinnen treten zunächst an. Steht es danach noch Remis, tritt jeweils einer der zuvor drei benannten Schützinnen zum Neunmeterschießen an, bis ein Sieger feststeht. Zur Übersichtlichkeit haben alle anderen Spielerinnen das Spielfeld zu verlassen.

## **§ 8 Spielordnung**

- (1) Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft, so sind die für die jeweilige Mannschaft gemeldeten Spielerinnen bis einschließlich des Endspieles gebunden. Ein Wechsel von Spielerinnen zwischen den Mannschaften ist zu keiner Zeit erlaubt.
- (2) Über die hier in Rede stehende Durchführungsbestimmung hinaus wird nach der Spielordnung des WFLV/FVM gespielt.
- (3) Entsprechende Ordnungsgelder (z.B. Nichtantreten, fehlender Spielbericht, fehlender Spielerpass etc.) werden erhoben.
- (4) Bei Nichtantreten erfolgt eine Spielwertung.
- (5) Bei Verstößen kann eine Abgabe an die Spruchkammer erfolgen.

## **§ 9 Schiedsrichter**

- (1) Die Schiedsrichter werden durch den FVM Sieg angesetzt.
- (2) Über eventuell auftretende Streitigkeiten, insbesondere über Einsprüche gegen Spielberechtigungen oder die Wertung von Spielen entscheidet die Turnierleitung mit bindender Wirkung

## **§ 10 Haftung**

- (1) Umkleide- und Duschkmöglichkeiten bestehen in der Fußballhalle.
- (2) Für die Aufbewahrung von Kleidung und Wertsachen übernimmt der FVM keine Haftung.

gez.

Verbandsausschuss für Freizeit- und Breitensport-Ausschuss  
des Fußball-Verbandes Mittelrhein